

Gemeinde : Bekond.  
Verbandsgemeinde : Schweich  
Kreis : Trier-Saarburg.

- - - - -  
Begründung

zum Bebauungsplan der Gemeinde **Bekond**  
**Beilgebiet II "Auf dem Mostert".**

- - - - -  
Bauannteile des Bebauungsplanes sind :

- 1) Der Bebauungsplan im Maßstab 1 : 500;
  - 2) die verbindlichen Festsetzungen gemäß § 9 Bundesbaugesetz (BBauGes.) vom 23.6.1960;
  - 3) die Begründung.
- 4) Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan.
- 1) §§ 1, 2, 8, 9, 10 und 30 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl.I.S. 431).
  - 2) §§ 1 - 25 der Neufassung der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsvorordnung) vom 26.11.1968. (BGBl.I.S. 1237)
  - 3) §§ 1 - 33 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne, sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 19.1.1965 (BGBl.I S.21), sowie DIN 18005.
  - 4) § 9 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 97 a der Landesbauordnung (LBO) für Rheinland-Pfalz vom 15.11.1961 - GVBl.S. 229. - und der S. Landesverordnung zur Durchführung der Landesbauordnung (Verordnung über Gestaltungsvorschriften im Bebauungsplänen) vom 4.2.1969 (GVBl. S.78).
  - 5) §§ 5, 10, 56 der Landesbauordnung (LBO) vom 15.11.1961.

## II.) Begründung.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden nachstehende Ziele verfolgt :

- 1) Durchführung einer Teilsanierung im Ortsbereich in Verbindung mit Schaffung neuer Baugrundstücke;
- 2) Festsetzung der Grenzen zwischen Flächen des Gemeinbedarfs und Bauland.
- 3) Festlegung der bebaubaren Flächen entlang der Verkehrsflächen, sowie Festlegung der von einer Bebauung freizuhaltenden Flächen und deren wesentlicher Bepflanzung.
- 4) Schaffung der Voraussetzungen für die rechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 3o Bundesbaugesetz im Rahmen der Festsetzungen von Art und Mass der baulichen Nutzung.
- 5) Planerische Festlegungen für die Übertragung der vorgegebenen Verkehrsflächen in die Öffentlichkeit.
- 6) Schaffung der Voraussetzung für die bodenordnenden Massnahmen (Baulandumlegung).

Die Voraussetzungen der eingesplanten Sanierungsmaßnahmen sind mit den betroffenen Grundstückseigentümern im wesentlichen abgestimmt, sodass ihre Durchführung gewährleistet ist.

Die Gesamtfläche beträgt etwa 2,3 ha. Ausser den Sanierungsmaßnahmen sind etwa 20 Neubaustellen für etwa 50-55 Wohneinheiten vorgesehen.

## III.) Begrenzung des künftlichen Gelungsbereichs.

Das Plangebiet liegt südlich der Ortslage. Es umfasst Teile der Flure 8,9 u. 10 mit den Distrikten "Im Unterdorf" - SO-Seite - "Kathlerwies" und "Auf dem Hosterb". Die parzellengenaue Umgrenzung des künftlichen Gelungsbereichs ist im Bebauungsplan durch eine schwarze, breitgestrichelte Linie dargestellt.

#### IV) Massnahmen zur Erschliessung.

##### Allgemeines.

Der Bebauungsplan enthält nur die planerischen und rechtlichen Festlegungen für die Übertragung in die Örtlichkeit. Zur Durchführung der einzelnen Erschliessungsmassnahmen wie Strassenausbau, Kanalisierung und Verlegung der Wasserversorgungsleitungen, veranlasst die Gemeinde die Erstellung von Ausbauplänen auf der Grundlage des Bebauungsplanes.

##### Wasserversorgung.

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluss an das gemeindliche Wasserversorgungsnetz. Vor Beginn der Erschliessung ist eine entsprechende Planung dem Wasserwirtschaftsamt vorzulegen.

##### Entwässerung.

Die Gemeinde Bekond hat eine zentrale Ortsentwässerung mit einer mech.-biol. Kläranlage. Das Neubaugebiet ist in der Planung der Kanalisation nur teilweise berücksichtigt. Eine ergänzende Kanalplanung, abgestimmt auf die bestehende Ortsentwässerung ist erforderlich und dem Wasserwirtschaftsamt vorzulegen.

##### Stromversorgung.

Zur ausreichenden Stromversorgung des Neubaugebietes ist eine zusätzliche Transformatorenstation erforderlich, deren Standort mit Zuwegung im Bebauungsplan eingeplant und mit dem RWE. abgestimmt

ist. Ebenfalls festgelegt ist die Trasse der Zo-KV-Anschluss-Freileitung mit der zugehörigen, von Bauwerken und hohen Aufwuchs freizuhaltenden Schutzzone von 15,00 m Breite.

#### Bodenordnende Massnahmen.

Die gegenwärtige Lage, Form und Zuschnitte der Grundstücke lassen eine Bebauung nach dem Bebauungsplan nicht zu. Da das Gelände sich in Privatbesitz befindet, ist zur Neuordnung des Grund und Bodens eine Baulandumlegung erforderlich, die vom Katasteramt Trier auf der Grundlage dieses Bebauungsplanes durchgeführt wird.

#### V) Überschlägliche Kostenermittlung.

Ausbau Straßen und Gehsteige ca. 2400 m x 45,- DM/qm)	= rd. 108.000,- DM
Kanalisation (240 m x 140,- DM/m)	" 33.600,- DM
Wasserversorgung (270 m x 60,- DM/m)	" 16.200,- DM
Strassenbeleuchtung : ca. 10 Stableuchten oder ähnл. a 2.500,- DM	= " 25.000,- DM

Die Gesamterschließungskosten werden auf  
rd. 165.000,- DM  
geschätzt.

Aufgestellt:  
Bekond, den 15. 9. 1972

  
Bürgermeister

Ausgearbeitet:  
Baubeteilung des Landratsamtes  
Trier-Saarburg;  
Trier, im Juni 1972.

Oberbaurat



Vermerke über den Verfahrensablauf.

- 1) Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde von der Gemeinde Bekond am 8. 6. 1971 beschlossen.
- 2) Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden die Behörden und Stellen beteiligt, die Träger der in § 1, Abs. 5 BBauGes. bezeichneten öffentlichen Belange sind und zwar :
  - a) Wasserwirtschaftsamt, Trier
  - b) Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk, Trier
  - c) Fernmeldeamt, Trier
  - d) Straßenbauamt, Trier
  - e) Gesundheitsamt, Trier
  - f) Katasteramt, Trier
  - g) Kulturamt, Trier
  - h) Landwirtschaftskammer Rheinland-Nassau, Trier
  - i) Werrbereichsverwaltung IV, Wiesbaden.
- 3) Der Entwurf mit Begründung hat in der Zeit von 9. 8. 1972 bis 11. 9. 1972 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung waren ~~am vom 24. 7.-8. 8. 72~~ durch Anhang am vom 24. 7.-8. 8. 72 öffentlich bekannt gemacht worden. Die nach § 2 Abs. 5 BBauGes. Beteiligten wurden von der Offenlegung benachrichtigt. Der Bebauungsplan wurde nach Offenlegung von der Gemeinde Bekond am 14. 9. 1972 als Satzung beschlossen.
- 4) Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BBauGes. in Verbindung mit der LVO zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 6. 8. 1968 am 18. Dezember 1972 durch das Landratsamt Trier-Saarburg genehmigt.
- 5) Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung wurde gemäß § 12 BBauGes. ~~vom~~ 23. 2. 73 - 12. 3. 73 öffentlich ausgelegt. Die erfolgte Genehmigung, sowie Ort der Auslegung wurden ~~am~~ durch Anhang am 15.-22. 2. 73 bekanntgegeben. Der Bebauungsplan erlangte somit am 22. Februar 1973 Rechtsverbindlichkeit.

Bekond, den

Bürgermeister